



Stadt Nienburg / Weser  
Der Bürgermeister

Sachstandsbericht

Nr.: 7/009/2011

öffentlich

Datum: 01.09.2011

Produkt: 7060 Friedhöfe

**Technische Betriebe**

Auskunft erteilt: Ralf Flatau

**Beratungsfolge:**

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
09.11.2011	Ortsrat Langendamm
08.12.2011	Bauausschuss
19.12.2011	Verwaltungsausschuss
20.12.2011	Rat der Stadt Nienburg/Weser

**Sachbetreff:**

**4. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Nienburg/Weser**

**4. Änderung des Gebührentarifs zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Nienburg/Weser**

**Einrichtung einer Urnenrasenreihengrabanlage auf dem städtischen Friedhof "Im Grunde"**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die 4. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Nienburg/Weser wird beschlossen.
2. Die 4. Änderung des Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Nienburg/Weser wird beschlossen.

**Sachdarstellung:**

In letzter Zeit wurden durch die Friedhofsbesucher vermehrt Nachfragen nach der Möglichkeit der Urnenbestattung in einem Urnenrasenreihengrab gestellt.

Da im Feld D des Friedhofes „Im Grunde“ in Langendamm eine Grabstättenfläche freigeworden war, ist dort eine Urnenrasenreihenanlage eingerichtet worden, die die Möglichkeit bietet, dort zukünftig bis zu 30 Urnen zu bestatten. Eine weitere Urnenrasenreihenanlage ist auf dem Friedhof „Kräher Weg“ geplant.

Damit der Erwerb dieser Grabstätten satzungsrechtlich erfasst ist und auch abgerechnet werden kann, müssen die Friedhofssatzung und der Gebührentarif dementsprechend angepasst werden.

Weiterhin muss die Friedhofssatzung in einigen Passagen geändert bzw. angepasst werden, da die aktuelle Rechtsprechung und die Vorgaben des Niedersächsischen Bestattungsgesetzes dies bedingen.

Die Änderungen und Anpassungen sind in den Anlagen ersichtlich.

Die kalkulierte Gebühr für ein Urnenrasenreihengrab mit Pflege bei einer Nutzungszeit von 25 Jahren beläuft sich auf 550,00 Euro.